

Mügelner Anzeiger



Amtliches Mitteilungsblatt

der Stadt Mügeln mit den Ortsteilen Ablaß, Baderitz, Berntitz, Gaudlitz, Glossen, Grauschwitz, Kemmlitz, Lichteneichen, Lüttnitz, Mahris, Nebitzschen, Niedergoseln, Neubaderitz, Neusornzig, Ockritz, Oetzsch, Paschkowitz, Pommlitz, Poppitz, Querbitzsch, Remsa, Schleben, Schweta, Seelitz, Sornzig, Wetitz, Zävertitz, Zschannewitz

Freitag
23. Dezember
2011
Nummer 24
Jahrgang 17

Impressum Mügelner Anzeiger · Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Mügeln erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt · **Herausgeber** Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln, Tel. (03 43 62) 41 00 · **Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteiles** Bürgermeister Volkmar Winkler · **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil, einschließlich Anzeigenannahme, Satz und Druck** Druckerei & Verlag Dober, Karl-Liebknecht-Straße 2, 04769 Mügeln, Tel. (03 43 62) 3 24 30, Fax 3 06 11

Markt und Straßen stehn verlassen,
still erleuchtet jedes Haus.
Sinnend geh ich durch die Gassen,
alles sieht so festlich aus.

An den Fenstern haben Frauen
buntes Spielzeug fromm geschmückt.
Tausend Kindlein stehn und schauen,
sind so wunderstill beglückt.

Und ich wand're aus den Mauern
bis hinaus ins freie Feld.
Hehres Glänzen, heil'ges Schauern!
Wie so weit und still die Welt!

Sterne hoch die Kreise schlingen,
aus des Schnees Einsamkeit,
steigt's wie wunderbares Singen –
O du gnadenreiche Zeit!

Joseph von Eichendorff (1788–1857)



Allen Bürgern in Mügeln und den Ortsteilen wünsche ich im Namen des Stadtrates Mügeln und der Stadtverwaltung ein schönes Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles erdenklich Gute – vor allem Gesundheit.

Ihr Bürgermeister Volkmar Winkler

Wichtiges im Überblick

Stadtverwaltung Mügeln, Rathaus, Markt 1, 04769 Mügeln
E-Mail: Rathaus@stadtmuegeln.de · **Internet:** www.stadt-muegeln.de
 Telefon (03 43 62) 41 00 · Telefax (03 43 62) 4 10 46

	<u>Stadtverwaltung</u>
Montag	9–12 und 13–15 Uhr
Dienstag	9–12 und 13–16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen (Termine nach Vereinbarung)
Donnerstag	9–12 und 13–18 Uhr
Freitag	9–12 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister (nach telefonischer Vereinbarung)

Stadtbibliothek im Rathaus, Telefon 4 10 31 Mo 9–12 und 13–16 Uhr,
 Di 13–18 Uhr, Do 10–12 und 13–17 Uhr, Mi und Fr geschlossen
Stadt-Museum sonnabends, 10.00–11.30 Uhr und nach Vereinbarung

Informations- und Kommunikationszentrum Glossen einschließlich Bibliothek Mo und Mi 14–18 Uhr, Di und Do 13–19 Uhr, Fr geschlossen
 Telefon (03 43 62) 23 95 39, Ansprechpartner: Frank Kühn, Seniorenbetreuung: Elke Andersohn

Bankverbindungen Stadtverwaltung Mügeln

Sparkasse Leipzig:	BLZ 860 555 92	Kto.-Nr.: 1 520 003 737
Volksbank Riesa:	BLZ 850 949 84	Kto.-Nr.: 135 211 605
Deutsche Bank Leipzig:	BLZ 860 700 00	Kto.-Nr.: 331 248 500
Deutsche Kreditbank Berlin:	BLZ 120 300 00	Kto.-Nr.: 1 307 263

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“, Frau Röber,
 Telefon (03 43 62) 4 10 20 und 4 10 34 Fax (03 43 62) 4 10 46
 Mo geschlossen (Termine nach Vereinbarung), Di 9–12 und 13–16.30 Uhr,
 Mi geschlossen (Termine nach Vereinbarung), Do 9–12 und 13–18 Uhr,
 Fr 9–12 Uhr

Verwaltung städtischer Wohnungen HWV GmbH Döbeln
 Reparatur-Tel. (03 43 62) 65 11 **Sprechzeit Büro Mügeln:** Do 16–17.30 Uhr

Stadtbad 3 24 04 Sportplatz 3 22 02

Pfarramt und Friedhofsverwaltung Kirchspiel Mügeln
 im Kirchgemeindegemeindebüro Mügeln, Johanniskirchhof 5, Telefon 3 24 12
 Di 9.00–12.00 und 14.30–16.00 Uhr, Do 9.00–12.00 und 14.30–17.30 Uhr

Sprechzeiten der Krankenkassen:
KKH-Allianz Herr Klömlich, Fr.-Mehring-Str. 15, Di 13–19 Uhr, KKH-Allianz-Briefkasten, www.kkh-allianz.de

Bestellcenter und Postagentur Walbe: Mo, Di, Do, Fr 9.00–12.30 und 14.00–17.30, Mi 9.00–12.00, Sa 9.00–10.00 Uhr

Bestattungen Wilfried Jacob: Dr.-Friedrichs-Str. 52, Mügeln, Tel. 3 25 16
Bestattungshaus Katscher: Zum Lehmborg 3, Mügeln, Tel. 4 42 58

Heizung/Sanitär-Störungsdienst Wochenendbereitschaft der Ausbau Mügeln GmbH nur über Funktelefon (01 72) 3 74 41 66
Haustechnik Mügeln, A. Baumert über Funktelefon (01 75) 1 71 07 56

envia-Störungsdienst Tag & Nacht (0800) 2 30 50 70
MITGAS GmbH Stördienst Tag und Nacht (01 80) 2 20 09

OEWA Wasser und Abwasser GmbH Störungs-Notruf Trink- und Abwasser:

rund um die Uhr	(03 43 62) 65 57 00
allgemeine Fragen	(03 43 62) 65 56
Fax	(03 43 62) 61 13 56

Elektro-Notdienst – Zentrale Service-Nummer (0 18 05) 23 24 22

BEREITSCHAFTSDIENSTE Vorwahl-Nummern für **Oschatz 03 43 35, Dahlen 03 43 61, Wermsdorf 03 43 64, Mügeln 03 43 62**

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST Praxisdienst an Wochenenden:
 Sonnabend 9–11 Uhr und 16–17 Uhr, Sonntag 10–11 Uhr und 16–17 Uhr
 Den **diensthabenden Arzt** bei der Rettungsleitstelle erfragen (siehe Kasten)

ZAHNÄRZTE Sa, So, feiertags 9–11 Uhr
24. 12. DS Kozłowski, Wermsdorf, Clara-Zetkin-Straße 25, Telefon 5 24 55
25. 12. Dr. Kühne, Mügeln, Franz-Mehring-Str 10a, Telefon 3 14 44
26. 12. DS Lübeck, Oschatz, Merkwitzer Str. 18, Telefon 92 03 57
31. 12. ZÄ Mehnert, Oschatz, Dornstraße 6, Telefon 6 71 20
 1. 1. DS Neugebauer, R.-Breitscheid-Straße 15, Telefon 93 99 20

APOTHEKEN – Der Notdienst beginnt um 8.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 8.00 Uhr

23. 12., 29. 12., 4. 1. Markt-Apotheke Mügeln, Tel. 3 24 46
24. 12., 30. 12., 5. 1. Apotheke am Marktkauf Oschatz, Tel. 9 02 80
25. 12., 31. 12., 6. 1. Schwanen-Apotheke Wermsdorf, Tel. 5 22 29
26. 12., 1. 1., 7. 1. Löwen-Apotheke Oschatz, Tel. 92 02 30
27. 12., 2. 1., 8. 1. Löwen-Apotheke Dahlen, Tel. 5 00 15
28. 12., 3. 1., 9. 1. Apotheke am Altmarkt Oschatz, Tel. 93 23 90

Alle Angaben ohne Gewähr!

Polizeiposten Mügeln

Rosa-Luxemburg-Straße 6
Sprechzeiten

Dienstag 15.00–18.00 Uhr
Mittwoch 10.00–14.00 Uhr
Donnerstag 13.00–17.00 Uhr

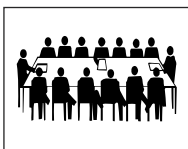
Polizeirevier Oschatz 0 34 35 / 65 00
Polizei-Notruf 110

Rettungsdienst und Feuerwehr 112
Notarzt (Rettungsleitstelle) 03 42 02 / 6 52 65

Sitzung des Verwaltungsausschusses

Bekanntmachung

Eine öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Technischen Ausschusses zu Mügeln findet am Donnerstag, dem 5. 1. 2012 um 19.00 Uhr im Bürger- und Ratssaal der Stadt Mügeln statt.



Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Diverse Baugesuche

Nicht öffentlicher Teil

3. Vorberatung Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2012 der Stadt Mügeln

4. Diverse Angelegenheiten



(Handwritten Signature)

Winkler, Bürgermeister

Bekanntmachung

Entsprechend § 76 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung liegt der Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Mügeln für das Haushaltsjahr 2012 **vom Freitag, dem 6. 1. 2012 bis einschließlich Montag, den 16. 1. 2012** zu folgenden Zeiten im Zimmer 9 der Stadtverwaltung Mügeln öffentlich aus.

Montag, Dienstag, Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr Der Sitzungstermin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Alle Einwohner können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung – bis Mittwoch, den 25. 1. 2012 – Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Über fristgemäße Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.



Winkler, Bürgermeister

Bekanntmachungen

Der Stadtrat fasste in seiner Sitzung am 15. 12. 2011 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 47/11 Feststellung Jahresrechnung für das Jahr 2010 der Stadt Mügeln

Gemäß § 88 i. V. m. § 104 der SächsGemO stellt der Stadtrat die Jahresrechnung 2010 mit folgendem Ergebnis fest:

Bezeichnung	Verwaltungs-Haushalt	Vermögens-Haushalt	Gesamthaushalt
Summe Einnahmen	5 035 576,61 €	2 298 961,71 €	7 334 538,32 €
Summe Ausgaben	5 035 576,61 €	2 298 961,71 €	7 334 538,32 €
Haushaltsausgleich (§ 22 GemHVO)	–	–	–
Zuführung vom VwH an den VmH	– 26 077,83 €	26 077,83 €	–
Zuführung vom VmH an den VwH	–	0,00 €	–
Zuführung zur allg. Rücklage	–	30 979,19 €	30 979,19 €
Entnahme aus der allg. Rücklage	–	–	–
Fehlbetrag	–	0,00 €	–
Nachrichtlich			
Haushaltsreste			
Haushaltseinnahmereste – alt –	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltseinnahmereste – neu –	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsausgabereiste – alt –	0,00 €	155 624,72 €	155 624,72 €
Haushaltsausgabereiste – neu –	0,00 €	154 353,41 €	154 353,41 €
Fehlbetrag nach § 79 (2) Sächs.GemO	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entsprechend § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung liegt die Jahresrechnung 2010 der Stadt Mügeln mit ihren Anlagen in der Zeit vom **Montag, dem 2. 1. 2012 bis Freitag, den 6. 1. 2012** zu den Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Mügeln, Zimmer 9 öffentlich aus.

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Winkler, Bürgermeister

Beschluss-Nr. 48/11 Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Sornzig-Ablaß für das Jahr 2010

Gemäß § 88 i. V. m. § 104 der SächsGemO stellt der Stadtrat die Jahresrechnung 2010 mit folgendem Ergebnis fest:

Bezeichnung	Verwaltungs-Haushalt	Vermögens-Haushalt	Gesamthaushalt
Summe Einnahmen	2 666 776,57 €	321 264,61 €	2 988 041,18 €
Summe Ausgaben	2 666 776,57 €	321 264,61 €	2 988 041,18 €
Haushaltsausgleich (§ 22 GemHVO)	–	–	–
Zuführung vom VwH an den VmH	– 143 374,23 €	143 374,23 €	–
Zuführung vom VmH an den VwH	–	–	–
Zuführung zur allg. Rücklage	–	34 823,93 €	–
Zuführung zur Vorsorgerücklage	–	6 558,32 €	–
Entnahme aus der allg. Rücklage	–	39 182,37 €	–
Fehlbetrag	–	0,00 €	–
Folgende Reste wurden gebildet:			
Kasseneinnahmereste	265 596,26 €	110 000,00 €	
Kassenausgabereiste	142,44 €	217,01 €	
Haushaltseinnahmereste		157 818,84 €	
Haushaltsausgabereiste		175 366,68 €	
Schuldenstand zum 31. 12. 2010			560 248,92 €
Fehlbetrag nach § 79 (2) Sächs.GemO	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entsprechend § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung liegt die Jahresrechnung 2010 der Stadt Mügeln mit ihren Anlagen in der Zeit vom **Montag, dem 2. 1. 2012 bis Freitag, den 6. 1. 2012** zu den Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Mügeln, Zimmer 9 öffentlich aus.

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Winkler, Bürgermeister

Beschluss-Nr. 49/11 Neufassung Streupflichtsatzung der Stadt Mügeln

Der Stadtrat zu Mügeln beschließt die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege der Stadt Mügeln (Streupflichtsatzung).

Beschluss-Nr. 50/11 Beschluss über den Verkauf eines Grundstückes

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Grundstückes Ernst-Thälmann-Str. 35 in Mügeln, Flurstück 446/1 und 447/1 der Gemarkung Mügeln in einer Gesamtgröße von 1140 m² an Herrn Henry Stoppe, wohnhaft in 04769 Mügeln, Berntitz Nr. 28 zu einem Kaufpreis von 4500,00 €.

Landkreis Nordsachsen
Stadt Mügeln

Bekanntmachung

Satzung

über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege

– Streupflichtsatzung –

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 158) i. V. m. §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 165) hat der Stadtrat zu Mügeln am 15. 12. 1011 die Streupflichtsatzung beschlossen:

§ 1

Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu streuen.

§ 2

Verpflichtete

- (1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind (1) die Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder zu ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben.
Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt.
- (2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
- (3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3

Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen

Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

Zum Gehweg gehört die Straßenrinne in einer Breite von 0,5 m sowie bei Straßen ohne Gehweg der öffentliche Bereich entlang der Grundstücksgrenze in einer Breite von 1,5 m zuzüglich Straßenrinne.

- (2) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,5 Meter. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u. ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Abs. 2 entsprechende Breite entlang dieser Einrichtung verpflichtet.
- (3) Gemeinsame Rad- und Fußwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.
- (4) Wander- und Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
- (5) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zu der sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2–4 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

- (1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.
- (2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen soweit nicht besondere Umstände (z. B. Frostgefahr) entgegenstehen.
- (3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt werden noch in die Straßenrinne, andere Entwässerungsanlagen oder Straßengräben geschüttet werden.
- (4) Die Reinigung soll wöchentlich bis zum Sonnabend erfolgen.

§ 5

Umfang des Schneeräumens

- (1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet sind und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist. Sie sind in der Regel auf mindestens 1 Meter Breite zu räumen.
- (2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 1, 2 und 5 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizuhalten, dass das Schmelzwasser abfließen kann.
- (3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.
- (4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis dürfen dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei der Beachtung der nach den Umständen

gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumenden Flächen.

- (2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand und Splitt zu verwenden.
- (3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Ausnahmsweise ist die Verwendung von auftauenden Streumitteln bei Eisregen sowie an Steilstrecken zulässig. Der Einsatz solcher Streumittel ist in diesem Ausnahmefall auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken.
- (4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt ist unverzüglich bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet 20.00 Uhr.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 52 Abs. 1 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
 1. Gehwege und die weiteren in § 2 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
 2. Gehwege und die weiteren in § 2 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in §§ 5 und 7 räumt,
 3. Gehwege und die weiteren in § 2 genannten Flächen bei Schnee- und Eisglätte nicht entsprechend den Vorschriften in §§ 6 und 7 streut.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis 500 € geahndet werden.
- (3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i. V. m. § 52 Abs. 3 Nr. 1 SächsStrG ist die Gemeinde.
- (4) Die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SächsVwVG) sowie polizeiliche Vorschriften bleiben unberührt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege für die Stadt Mügeln vom 29. 5. 1995 mit den Änderungen 1 und 2 vom 2. 6. 2003 und vom 29. 5. 2009 außer Kraft.

ausgefertigt:
Mügeln, 16. 12. 2011



Winkler, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Mügeln sucht für das Jahr 2012 eine/n Auszubildende/n für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten!



Du bist engagiert, motiviert und möchtest eine der vielen interessanten Aufgaben als Dienstleister für die Bürger der Stadt Mügeln übernehmen? Du suchst einen Ausbildungsplatz

in einem abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Tätigkeitsfeld der Stadtverwaltung?

Dann freuen wir uns auf Deine Bewerbung:

Die Stadtverwaltung Mügeln bietet für das Ausbildungsjahr 2012 einen Ausbildungsplatz zur/zum Verwaltungsfachangestellten an. Unser Angebot richtet sich dabei in erster Linie an Schulabgängerinnen und Schulabgänger für eine Erstausbildung.

Unsere Erwartungen

- guter Realschulabschluss oder Abitur
- kommunikative und kooperative Fähigkeiten
- gute Umgangsformen
- Organisationstalent

Deine Aufgaben

Verwaltungsfachangestellte sind in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung tätig. Sie bereiten Entscheidungen unter Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften beispielsweise in den Bereichen der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung, im Kommunalrecht oder Baurecht vor. Als Verwaltungsfachangestellte wirst Du Ansprechpartner für ratsuchende Bürger, Organisationen und Unternehmen sein.

Ausbildungsbeginn und -dauer

Ausbildungsbeginn: 1. September 2012

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Schreib uns in Deiner Bewerbung, warum Du Verwaltungsfachangestellte/r werden möchtest. Füge diesem Schreiben Deinen tabellarischen Lebenslauf sowie eine beglaubigte Kopie des Jahreszeugnisses 2011 an und ab damit an

Stadtverwaltung Mügeln

Personalamt

Markt 1

04769 Mügeln

Bewerbungsfrist: 31. Januar 2012

Grundschule Neusornzig

Vom Nikolaus ein neuer Spielplatz!

So einen fleißigen Nikolaus wie 2011 gab es noch nie für die Schul- und Hortkinder „Auf der Höhe“ in Neusornzig! Brachte der doch glatt einen nagelneuen Holzspielplatz mit! Freudig nahmen die Kinder ihn in Besitz, nachdem Bürgermeister Volkmar Winkler ihn übergeben hatte. Er löste damit ein Wahlversprechen ein, das er den Kindern, Eltern, Lehrerinnen und Erzieherinnen gemacht hatte. Der alte Spielplatz stammte aus dem Jahr 1995 und wurde mehr



und mehr vom TÜV verworfen und teilweise Schritt für Schritt abgebaut. So waren zum Schluss nur noch wenige Spielgeräte intakt, die mehrfach repariert worden waren.

Bereits im Februar dieses Jahres wurden Schule und Hort von der Stadtverwaltung Mügeln und dem Planernetzwerk PLA.NET Kemmlitz in die Ideenfindung zur Gestaltung des neuen Spielplatzes mit einbezogen. Im Laufe des Jahres mussten dann die vielen Gestaltungsideen mit dem finanziellen Rahmen in Einklang gebracht werden. Im November wurde dann „grünes Licht“ für vorzeitigen Baubeginn gegeben.

Die Firma „Naturholz Gestaltung“ nutzte das tolle Spätherbstwetter und stellte in einer Bauzeit von etwa zwei Wochen den Spielplatz in fleißiger und gut koordinierter Arbeit fertig. Nach der Bauabnahme und dem „O.K.“ durch den TÜV legten wir als passenden Übergabetermin an die Kinder den Nikolaustag fest.

Anfang Juni 2012 werden wir dann erstmals zum „Spielplatzfest“ einladen, so dass jedermann sich vor Ort unser „Nikolausgeschenk“ anschauen kann. Dieses Fest soll dann jährlich zur Tradition unserer Schule werden. Wir freuen uns darauf!

Wir bedanken uns auf das Herzlichste bei der Stadtverwaltung Mügeln, dem Planernetzwerk PLA.NET Kemmlitz und der Firma „Naturholz Gestaltung“ für ihren Beitrag zum Wachsen und Werden unseres neuen Spielplatzes.

Die Kinder, Eltern, Lehrerinnen und Erzieherinnen von Schule und Hort „Auf der Höhe“



„Die Welt der Märchen“ – fächerverbindender Unterricht „Auf der Höhe“ (5. 12. bis 9. 12. 2011)

Die thematischen Wochen sind bei unseren Kindern beliebte Höhepunkte im Schuljahreslauf. Das Thema „Märchen“ passte schön in



die gemütliche Vorweihnachtszeit. Ein kleines Jubiläum gibt es auch: Vor 200 Jahren, im Jahre 1812, erschien der erste Band der Grimm'schen Volksmärchen.

Der Unterricht wurde in den meisten Fächern zu dieser Thematik gestaltet. So wurden Märchen gelesen, vorgelesen, nacherzählt und szenisch gestaltet, auch mit Hilfe von selbst gebastelten Fingerpüppchen oder als „Kartontheater“ mit Stabpuppen. Märchenrätsel, Märchenlieder- und Tänze, Märchenerzählbalken ... all das sind nur Beispiele dafür. Die Kinder hatten auch Gelegenheit, sich ein Märchen selbst auszudenken. „Gut und Böse“ und „Wünsche“ wurden in Ethik besprochen. Auch „Märchenturnen“ stand auf dem Programm. In Mathematik forschten wir nach „magischen Zahlen“ im Märchen wie 3 und 7 oder 13, oder rechneten mit „Riesenzahlen“, lösten Märchen-Sachaufgaben. In Englisch lernten die Kinder, dass „Aschenputtel“ in England „Cinderella“ heißt und „Schneewittchen“ dort „Snow White“ genannt wird sowie englische Wörter für Märchenfiguren auf „Fantasy Island“.

Die Palette der Märchen reichte von „Dornröschen“ über die „Bremer Stadtmusikanten“ bis hin zum „Nussknacker“ und zu „Pinocchio“. Letzteres schauten wir uns im Döbelner Theater an. Ein professioneller Märchenerzähler besuchte unsere Schule am Freitag und erzählte gemeinsam mit den Kindern mit viel Fantasie und Requisiten. So eingestimmt fällt uns das Warten auf Weihnachten nicht mehr so schwer. Wir wünschen allen Mügelnern ein frohes Fest und alles Gute für 2012 !

Ihr Neusornziger Schulteam

Grundschule Mügeln

In der Weihnachtsbäckerei ...

gab es manche Leckerei.

In guter vorweihnachtlicher Stimmung fuhren wir, die Klasse 3b mit unseren Lehrerinnen Frau Göllnitz und Frau Hartmann am 9. 12. 2011 zum Backen und Basteln in die „Grüne Welle“ nach Naundorf.



Frau Erdmann empfing uns mit ihrem Team als Nikolaus und ihre Wichtel, die dringend in ihrer Weihnachtsbäckerei auf unsere Hilfe warteten. Es wurde geknetet, gemixt, gerollt und ausgestochen und natürlich auch genascht. Dabei entstand leckeres Weihnachtsgebäck, welches wir zu unserem Weihnachtsmarkt am 13. und 14. Dezember zum Verkauf anboten. Nach getaner Arbeit erfreute uns das „Grüne Welle“ Team mit weihnachtlichen Spielen und Wissenswertem über Weihnachten aus aller Welt. Dazu gehörte auch das Kerzenziehen und das Basteln von „Rudolf“ dem Rentier. Gut gelaunt und mit vollen Bäuchen fuhren wir nach dem Mittag wieder zurück.

Wir bedanken uns mit den besten Wünschen für ein besinnliches Weihnachtsfest und allen guten Wünschen für ein gesundes und

friedliches neues Jahr beim Team der „Grünen Welle“ Naundorf. Wir freuen uns auf weitere erlebnisreiche Projekte im Jahr 2012.

Schülerinnen und Schüler Klasse 3b Grundschule Mügeln



Seele im Schulsekretariat Frau Franke, die Bäckerei Wentzloff, die uns den Zuckerkuchen gesponsert hat, aber in erster Linie an die kleinen Künstler auf der Bühne, die uns mit ihren Darbietungen erfreut haben.

Der Erlös des Weihnachtsmarktes ca. 820 Euro wird auf die sechs Klassen der Grundschule aufgeteilt und füllt die Klassenkassen auf. Wir wünschen allen eine schöne besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das Jahr 2011.

Konstanze Hartmann
Schulleiterin

**Rückblick auf drei gelungene Veranstaltungen:
„Der Stern, der nicht leuchten wollte ...“**

Am 13. und 14. Dezember fanden in unserer Turnhalle 3 gut besuchte Aufführungen vom Weihnachtsmusical „Der Stern, der nicht leuchten wollte“ statt. Darin erzählten die Mädchen und Jungen die Weihnachtsgeschichte von den drei Heiligen Königen, die sich auf den Weg gemacht hatten, um den neugeborenen König der Juden zu begrüßen. Der Stern von Bethlehem zeigte ihnen den Weg zur Krippe mit dem neugeborenen Kind.

Beeindruckt waren die Zuschauer von den Darbietungen der Kinder, die in Vorbereitung auf diese Veranstaltungen sehr viel Text einstudiert und mit viel Geduld und Fleiß geprobt hatten, damit zur Vorstellung alles klappte. Auch die Kostüme und das Bühnenbild sowie die gesamte Dekoration der Turnhalle trugen zum Gelingen der Veranstaltung bei.


Erstmals wurde durch Eltern der Grundschüler parallel dazu ein kleiner Weihnachtsmarkt organisiert. Dieser fand vor und während der Pause der Veranstaltung großen Zuspruch bei den Besuchern. Angeboten wurden leckere Waffeln, Zuckerkuchen, Glühwein und Kinderpunsch, Wiener, Plätzchen und Gebasteltes.

Das Team der Grundschule bedankt sich bei allen fleißigen Helfern, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung tatkräftig unterstützt haben. Unser Dank geht an den Elternrat der Schule sowie alle Eltern, den Bauhof Mügeln, unsere gute



Was hinter uns liegt und was vor uns liegt
ist relativ unbedeutend, verglichen mit dem,
was in uns liegt.

Das Team der Grundschule Mügeln wünscht
allen Schülerinnen und Schülern,
sowie ihren Familien ein besinnliches
Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2012.




Das Jahr neigt sich dem Ende zu,
doch vorher kommt die Weihnachtsruh',
die leise und behutsam bringt,
was übers Jahr sonst nicht gelingt.
Besinnlichkeit ist hier gemeint,
die viele Menschen stets vereint.
Eileen Appelhoff

Das Team der Goetheschule Mügeln
wünscht seiner Schülerschaft und deren
Familien eine besinnliche, friedliche Weih-
nachtszeit sowie einen guten Start in ein
gesundes, erfolgreiches Jahr 2012.



Kita „Grashüpfer“

Weihnachtszeit bei den Grashüpfern

Mit dem Programm auf dem Weihnachtsmarkt stimmten wir uns richtig auf die Weihnachtszeit ein.



Im Kindergarten singen wir täglich Weihnachtslieder, erzählen die Weihnachtsgeschichte, gestalten sie und basteln. Außerdem malen wir unsere Wunschzettel für den Weihnachtsmann und hoffen nun, dass er alle unsere Wünsche erfüllt. Beim Besuch in der „Grünen Welle“ in Naundorf weilten wir in der Wichtelwerkstatt. Wir bastelten Geschenke und waren selbst kleine Zuckerbäcker beim Plätzchen backen.

Ein besonderer Höhepunkt war die Weihnachtsfeier mit den Eltern und Großeltern im Gasthof Schweta. Die Kinder führten hier das Krippenspiel auf und bekamen dafür viel Beifall. Auch der Weihnachtsmann ließ es sich nicht nehmen und stattete den Kindern einen Besuch ab, und hatte für jedes Kind ein kleines Geschenk mit. Dafür sagen wir dem Autohaus Stoppe sowie dem Team vom Gasthof Schweta ein herzliches Dankeschön.

Die Grashüpfer

Winterferien 2012
in der Grünen Schule grenzenlos

- Ferienerlebnis für 7 bis 13-Jährige
- Special! Spezial-Programm für Kinder im Alter von 13 bis 16 Jahren mit Ski Alpin, Erlebnisbad, Bowling und Kino
- Programm Huskys, Ski fahren, Motorschlitten, Rodeln, Erlebnisbad, Bowling, Inline Skaten, Disco, Kino und vieles mehr
- Preis all inklusive **185,- €**
- Termine:
 - 06.02. - 11.02. (100 Tage bis Osterferien)
 - 12.02. - 18.02.
 - 12.02. - 18.02. (100 Tage bis Osterferien)
 - 19.02. - 25.02.




Grüne Schule grenzenlos e.V. Hauptstraße 93 09619 Zethau
Tel: 037320/80170 Email: farlon@gruene-schule-grenzenlos.de
www.gruene-schule-grenzenlos.de

Rückblick Seniorenweihnachtsfeier

**Seniorenweihnachtsfeiern
am 13. und 14. Dezember 2011
im Landhaus Ablaß**



Das Programm der Kinder der Kita Ablaß, Sornzig und Hort Neusornzig sorgte für Unterhaltung.

Am Mittwoch sorgten die Kinder der Kita „Sonnenblume“ Mügeln für gute Stimmung!



Der Weihnachtsmann, aber auch der Osterhase war zu Gast!



Maja Catrin Fritsche unterhielt die Seniorinnen und Senioren mit herrlicher Weihnachtsmusik.

Wir freuen uns aufs nächste Jahr!

Vielen Dank an unsere Sponsoren:
Obstland Dürreweitzschen AG
Döllnitztal agrar eG
Häusliche Krankenpflege Regina Döge

Bäckerei Peter Wentzlaff
 Gärtnerei Schmalz, Neubaderitz
 Getränkehandel Marienthal Sorzig
 Speiseservice Dieter Lange
 Taxiunternehmen Uta Jahn
 Dank auch an den Fleischermeister Dirk Neumeister und die Bauhofmitarbeiter.

Altersjubilare Dezember 2011 / Januar 2012



*Die Stadt Mügeln gratuliert ihren
 Jubilaren ganz herzlich und wünscht
 alles Gute, vor allem Gesundheit*

Strumpf, Hildegard	Seniorenheim	23. 12.	98 Jahre
Horn, Lothar	Grauschwitz	23. 12.	82 Jahre
Leckner, Hannelore	Kemmlitz	23. 12.	81 Jahre
Würfel, Christa	Mügeln	23. 12.	77 Jahre
Seifert, Christel	Mügeln	23. 12.	76 Jahre
Gasch, Udo	Mügeln	23. 12.	72 Jahre
Hetze, Ursula	Mügeln	24. 12.	89 Jahre
Weinitschke, Marie	Seniorenheim	24. 12.	89 Jahre
Claus, Gisela	Mügeln	24. 12.	79 Jahre
Tietze, Siegfried	Mügeln	24. 12.	75 Jahre
Wittig, Günter	Ablaß	24. 12.	75 Jahre
Theile, Renate	Ablaß	24. 12.	72 Jahre
Eichler, Gertraud	Mügeln	25. 12.	85 Jahre
Böttcher, Elfriede	Seniorenheim	25. 12.	84 Jahre
Lewick, Elsbeth	Glossen	25. 12.	78 Jahre
Helm, Wolfgang	Neusornzig	25. 12.	74 Jahre
Jagusch, Hilda	Schweta	26. 12.	89 Jahre
Heinze, Sieglinde	Schleben	26. 12.	75 Jahre
Ulrich, Krystyna	Mügeln	26. 12.	70 Jahre
Görlach, Josef	Gaudlitz	27. 12.	83 Jahre
Richter, Hildegard	Mügeln	27. 12.	81 Jahre
Bäurich, Christa	Mügeln	27. 12.	75 Jahre
Sindermann, Ulrich	Glossen	28. 12.	73 Jahre
Kaiser, Inge	Mügeln	29. 12.	74 Jahre
Haase, Gertrud	Seniorenheim	30. 12.	85 Jahre
Weber, Elfriede	Kemmlitz	30. 12.	75 Jahre
Bergmann, Helmut	Niedergoseln	31. 12.	80 Jahre
Hähnel, Brigitte	Mügeln	1. 1.	87 Jahre
Siebeneicher, Horst	Sornzig	1. 1.	79 Jahre
Schreiber, Ursula	Mügeln	1. 1.	77 Jahre
Raschke, Elisabeth	Mügeln	2. 1.	91 Jahre
Claus, Arnd	Mügeln	2. 1.	81 Jahre
Jahn, Günter	Mügeln	3. 1.	75 Jahre
Geyer, Hans	Mügeln	3. 1.	70 Jahre
Thomas, Ursula	Mügeln	4. 1.	76 Jahre
Kleinloth, Helga	Querbitzsch	4. 1.	75 Jahre
Wohlfahrt, Erhard	Mügeln	5. 1.	76 Jahre
Baumann, Ingeborg	Mügeln	5. 1.	70 Jahre

FF Mügeln

*Allen Kameradinnen und Kameraden, den Mitgliedern
 der Jugendfeuerwehr sowie allen Familienangehörigen
 ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und
 ein gesundes und glückliches Jahr 2012 verbunden
 mit einem Dank an die erbrachten Leistungen und
 die stete Einsatzbereitschaft übermittle die Wehrleitung
 der Freiwilligen Feuerwehr Mügeln.*

Öffnungszeiten des Rathauses Mügeln Weihnachten/ Neujahr

Stadtverwaltung

Mittwoch, 28. 12. 2011 von 9.00–12.00 Uhr und
 von 13.00–15.00 Uhr

Donnerstag, 29. 12. 2011 von 9.00–12.00 Uhr und
 von 13.00–16.00 Uhr

Bibliothek

Donnerstag, 29. 12. 2011 von 10.00–12.00 Uhr und
 von 13.00–17.00 Uhr

Ab dem 2. Januar 2012 ist die Stadtverwaltung wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Die Poststelle zieht um in die Dr.-Friedrichs-Straße 18 – ab 1. 1. 2012

Zum Jahresende beendet die Poststelle in der Quelle-Agentur Walbe ihre Dienstleistungen. Ab Montag, dem 2. Januar 2012 wird Ihnen im Auftrag der Deutschen Post AG geschultes Personal im **Kinder- und Jugendmode-Geschäft Kerstin Unger, Dr.-Friedrichs-Straße 18** hilfreich zur Seite stehen. Sie finden den Service-Punkt im hinteren Bereich des Geschäftes.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9.00–18.00 Uhr

Sonnabend 9.00–11.30 Uhr

FFW Schweta

Glühweinfest der FFW Schweta und Weihnachtsbaum verbrennen

Wann? 14. 1. 2012 ab 17.00 Uhr

Wo? Park Schweta

Wer seinen Weihnachtsbaum mitbringt, bekommt
 1 Getränk seiner Wahl GRATIS spendiert!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt und für die Kleinen gibt es leckeren Knüppelkuchen!



„Meine Bischofsstadt Mügeln“ e.V.



6. Weihnachtssingen in Mügeln

Mit dieser Veranstaltung am 16. 12. 2011 fanden die kulturellen Aktivitäten unseres Vereins in diesem Jahr für die Mügelner und ihre Gäste einen, trotz widriger Witterungsumstände, gelungenen Abschluss.

Viele Einwohner kamen mit ihren Kindern oder Enkeln, um am Lampionumzug teilzunehmen oder den kleinen Sängern des Kindergartens „Sonnenblume“ und der Musikgruppe der Grundschule Mügeln zu lauschen. Auf Grund eines kräftigen Regenschauers und der Sturmböen mussten Teile des Programmes in den Rathausflur verlegt und das Feuerwerk abgesagt werden.

Der Carnevalsklub von Schrebitz schickte trotz der Kühle seinen Star, verkleidet als Andrea Berg, zum Singen unter die Gäste.

Der Weihnachtsmann ließ es sich nicht nehmen, den kleinen Künstlern für ihren Auftritt mit einer Aufmerksamkeit aus dem Gabensack zu danken. Natürlich wurden die anderen Kinder auch bedacht. Zum Abschluss brachte der Mügelner Posaunenchor einige Stücke vom Balkon des Rathauses zu Gehör.

Wir möchten uns auf diesem Wege nochmals bei allen Mitwirkenden

den, allen Sponsoren und Helfern des 6. Weihnachtssingen ganz herzlich für ihre Unterstützung bedanken.

Zur nächsten öffentlichen Veranstaltung unseres Vereins im kommenden Jahr werden wir, entsprechend der Wetterlage, das ausgefallene Feuerwerk zünden.

Wir wünschen den Vereinsmitgliedern, unseren Freunden und allen Einwohnern von Mügeln mit den 29 Ortsteilen schöne Weihnachten und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2012.

Im Auftrag des Vorstandes

Bernd Brink, Vorsitzender

Fotos: Sven Bartsch





**IG Bergbau-Chemie-Energie
Ortsgruppe Mügeln/Kemmlitz**



*Wir wünschen unseren Mitgliedern und ihren Familien ein besinnliches und erholsames Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch in ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2012.
Für die geleistete Treue zur Ortsgruppe verbinden wir dies gleichzeitig mit einem Dank und hoffen auf angenehme Stunden auch im kommenden Jahr.*

Der Vorstand *Mügeln/Kemmlitz 2011*

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchspiel Mügeln mit Schweta und Altmügeln

Heiliger Abend, Sonnabend, der 24. 12. 2011

- 15.00 Uhr Mügeln, Krippenspiel
- 16.30 Uhr Schweta, Krippenspiel
- 18.00 Uhr Altmügeln, Christvesper mit Musik

1. Weihnachtsfeiertag, Sonntag, der 25. 12. 2011

- 10.00 Uhr Mügeln, Gottesdienst mit Abendmahl

2. Weihnachtsfeiertag, Montag, der 26. 12. 2011

- 10.00 Uhr Altmügeln, Gottesdienst

Die Pfarramtsverwaltung bleibt in der Zeit vom 27. 12. 2011 bis 4. 1. 2012 geschlossen.

Silvester, Sonnabend, der 31. 12. 2011

- 15.30 Uhr Schweta, Gottesdienst mit Abendmahl
- 16.30 Uhr Altmügeln, Gottesdienst mit Abendmahl

Alle Gottesdienste finden ab Januar in den Gemeinderäumen statt!

Epiphania, Freitag, der 6. 1. 2012

- 18.00 Uhr Mügeln, Epiphaniaandacht

Kinderkreis, Pfarrhaus Altmügeln

Sonnabend, den 7. 1. 2012 von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr wünschen die Mitarbeiter des Kirchspiels Mügeln.



Kirchspiel Sorzig

Gottesdienste:

Sonnabend, 24. Dezember 2011

- 15.00 Uhr Sorzig
- 16.30 Uhr Gallschütz
- 15.00 Uhr Kiebitz
- 16.30 Uhr Schrebitz
- 15.00 Uhr Börtewitz
- 16.30 Uhr Ablaß

Sonntag, 25. Dezember 2011

- 9.00 Uhr Kiebitz
- 10.15 Uhr Börtewitz

Montag, 26. Dezember 2011

- 9.00 Uhr Sorzig

Sonnabend, 31. Dezember 2011

- 15.00 Uhr Sorzig, Altjahresvesper

Sonntag, 1. Januar 2012

- 10.00 Uhr Wermsdorf

Sonntag, 8. Januar 2012

- 15.00 Uhr Schrebitz, Singegottesdienst



Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr 2012



wünschen wir allen Vereinsmitgliedern, unseren Freunden und allen Einwohnern von Mügeln mit seinen 29 Ortsteilen.

Wir danken ALLEN, die sich in diesem Jahr in unterschiedlichster Weise für unseren Verein arrangiert haben.



**Meine Bischofsstadt
Mügeln e.V.**